

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2778  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)  
Drucksache 6/6828

### **Zur Situation ausländischer ALG II-Bezieher und des Arbeitsmarktes hinsichtlich von Flüchtlingen mit Bleibeberechtigung in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Asylherkunftsländern beziehen ALG II?

zu Frage 1: Gemäß dem Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Migrations-Monitor Arbeitsmarkt Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezogen im Berichtsmo-  
nat Mai 2017 10.813 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration  
Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). "Personen im Kontext von  
Fluchtmigration" umfassen im Sinne der statistischen Auswertung Ausländerinnen und  
Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer  
Duldung. Bei den vorbenannten Personen handelt es sich darüber hinaus nur um Perso-  
nen aus den nicht-europäischen Herkunftsländern, aus welchen in den letzten Jahren die  
meisten Asylerstanträge gestellt wurden: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik  
Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien. Ein Überblick für das Land  
Brandenburg ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext Fluchtmigration
Afghanistan	930
Eritrea	623
Irak	111
Iran, Islamische Republik	159
Nigeria	17
Pakistan	38
Somalia	197
Syrien, Arabische Republik	8.738
Insgesamt	10.813

2. Wie viele EU-Bürger beziehen Grundsicherung? (Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln.)

zu Frage 2: In Auswertung eines Sonderberichtes der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand Juni 2017 zählen insgesamt 4.262 Personen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach dem Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg als „Leistungsberechtigte“. Die Aufschlüsselung der Personen nach Staatsbürgerschaft ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Staat	Bestand Leistungsberechtigte
Belgien	8
Dänemark	14
Finnland	*
Frankreich	27
Griechenland	233
Irland	5
Italien	144
Luxemburg	*
Niederlande	34
Österreich	47
Portugal	48
Schweden	8
Spanien	57
Großbritannien und Nordirland	57
Estland	11
Slowenien	11
Lettland	74
Litauen	61
Malta	3
Polen	2.096
Slowakei	83
Tschechien	84
Ungarn	129
Zypern	-
Bulgarien	523
Rumänien	436
Kroatien	66

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

3. Wieviel Geld gibt das Land für Unterhalt, Wohnung und Integrationsförderung pro Jahr für Flüchtlinge aus?

zu Frage 3: Die Leistungen für Unterhalt, Wohnung und Integrationsförderung von geflüchteten Personen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch werden nicht aus Landesmitteln erbracht. Landesmittel werden für diesen Personenkreis nur für Migrationssozialarbeit und die kommunalen Fachberatungsdienste eingesetzt, insoweit diese auch nach Rechtskreiswechsel von den SGB II-Leistungsbeziehenden innerhalb des Erstattungsjahres in Anspruch genommen werden können.

Das Land Brandenburg zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes nach dem Landesaufnahmerecht für die Aufgabenwahrnehmung der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit für jede nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anspruchsberechtigte und untergebrachte Person eine jährliche Pauschale in Höhe von 777 Euro. Ein Rechtskreiswechsel innerhalb des Erstattungsjahres vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Zweiten Buch/Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist für die jährliche Pauschale unerheblich. Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg für nach dem Landesaufnahmegesetz aufgenommene Personen landesweit bis zu 54 Personalstellen in Höhe von jeweils 66.125 Euro für das Vorhalten eines Fachberatungsdienstes. Auch für die Inanspruchnahme der Fachberatung ist ein Rechtskreiswechsel unerheblich.

4. Wie viele Flüchtlinge arbeiten in so genannten Ein-Euro-Jobs? (Bitte Tätigkeiten/Branchen aufschlüsseln.)

zu Frage 4: Gemäß eines Sonderberichtes der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand Juni 2017 sind insgesamt 103 der in der Beantwortung zu Frage 1 benannten Personen im Kontext Fluchtmigration in einer Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg beschäftigt. Eine Auswertung nach Tätigkeitsfeldern ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Einsatzfeld	Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1</sup>
Gesundheit und Pflege	-
Kinderbetreuung und Jugendhilfe	*
Beratungsdienste	11
Umweltschutz und Landschaftspflege	6
Infrastrukturverbesserung	*
Erziehung und Bildung	27
Wissenschaft und Forschung	-
Kunst und Kultur	10
Sport	*
Keine Angabe <sup>2</sup>	43

<sup>1</sup>) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1</sup>) Personen mit dem Aufenthaltsstatus Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis Flucht oder Duldung.

<sup>2</sup>) Daten der zugelassenen kommunalen Träger enthalten keine Angaben zum Einsatzfeld.